
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.02.2021

Seite 203

Nr. 27

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 15. Februar 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 19.11.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 865 / Nr. 111) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 8: Wahlpflichtbereich für sämtliche Vertiefungsrichtungen** wird wie folgt geändert:

- a. Im **Abschnitt b.: Wahlpflichtmodule für die Vertiefung Energie und Verfahrenstechnik** wird im Schwerpunkt „Regenerative Energietechnik und effiziente Energiewandlung“ das Modul „Rheologie und Rheometrie von Flüssigkeiten und Suspensionen“ eingefügt: Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- b. Im **Abschnitt e.: Wahlpflichtmodule für die Vertiefung Metallverarbeitung und -anwendung** wird im Schwerpunkt „Prozessanalyse und Optimierung“ das Modul „Rheologie und Rheometrie von Flüssigkeiten und Suspensionen“ eingefügt: Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- c. Im **Abschnitt e.: Wahlpflichtmodule für die Vertiefung Metallverarbeitung und -anwendung** wird im Schwerpunkt „Prüfung und Einsatz metallischer Werkstoffe“ das Modul „Formulierungs-, Druck- und Beschichtungstechnologien für partikuläre Produkte“ eingefügt. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 16.12.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. Februar 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

Modul	Lehrveranstaltung/Prüfung	CP	V	Ü	P	S	Prüfungsart
Rheologie und Rheometrie von Flüssigkeiten und Suspensionen	Rheologie und Rheometrie von Flüssigkeiten und Suspensionen	3	2				Mündliche Prüfung
Prüfung und Einsatz metallischer Werkstoffe“ das Modul „Formulierungs-, Druck- und Beschichtungstechnologien für partikuläre Produkte	Prüfung und Einsatz metallischer Werkstoffe“ das Modul „Formulierungs-, Druck- und Beschichtungstechnologien für partikuläre Produkte	4	2			1	Mündliche Prüfung